

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 684/2012/APP/HH

Fachteam: Finanzen	Datum: 14.11.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Die Fachausschüsse haben ihre Beratungen zum Haushalt 2013 abgeschlossen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2012 der Gemeindevertretung den in der Anlage beigefügten Haushaltsentwurf 2013 empfohlen. Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S.30) näher benannt. Zusammenfassend ergibt sich damit der untenstehende Beschlussvorschlag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Defizit über den Gesamthaushalt beträgt insgesamt 175.400 €, davon entfallen 104.700 € auf den Verwaltungshaushalt. Der noch vorhandene allgemeine Rücklagenbestand in Höhe von 230.252,98 € wird voraussichtlich teilweise für den Haushaltsausgleich 2012 benötigt, daher sind Einnahmen aus Objektverkäufen in Höhe von 175.400 € zum Haushaltsausgleich 2013 im Haushaltsplan eingestellt.

Für 2013 sind Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1,1 Mio € als Zwischenfinanzierung für die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen. Die Schuldendienste (Zinsen und Tilgung) belaufen sich für 2013 auf insgesamt 336.000 €.

Bei Zugrundelegung der Eckdaten für die Finanzplanung zeigt sich am Ende des Planungszeitraumes, dass ein freier Finanzspielraum für Investitionen nach wie vor nicht generiert werden kann. Dennoch machen sich die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre bemerkbar, die prognostizierten Haushaltsdefizite sinken. Die noch nicht absehbaren Auswirkungen des Zensus ab dem Planjahr 2015 machen jedoch deutlich, dass die Konsolidierung der Gemeindefinanzen und besonders des Schuldenabbaus weiter verfolgt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die als **Anlage 1** beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2013.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltssatzung 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	8.193.100 €
		in der Ausgabe auf	8.193.100 €
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.723.900 €
		in der Ausgabe auf	1.723.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **1.100.000 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **10,37 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbsteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Appen

Haushalt

Vorlage Nr.: 685/2012/APP/HH

Fachteam: Finanzen	Datum: 14.11.2012
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Sachverhalt:

Die Fachausschüsse haben ihre Beratungen zum 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2012 abgeschlossen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27. November 2012 der Gemeindevertretung den in der Anlage beigefügten Nachtragsentwurf 2012 empfohlen. Die wichtigsten Veränderungen sind im Vorbericht (S.2) näher benannt.

Zusammenfassend ergibt sich damit der untenstehende Beschlussvorschlag.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Defizit über den Gesamthaushalt verringert sich um 133.500 € auf 250.100 €, davon entfallen 217.600 € auf den Verwaltungshaushalt.

Der noch vorhandene allgemeine Rücklagenbestand beträgt zurzeit 230.252,98 €

Für den Bau einer neuen Garagenanlage in der Lindenstraße 5 in Höhe von 70.000 € sowie für den Grunderwerb zur Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp in Höhe von 150.000 € ist eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 220.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die als **Anlage 1** beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012.

Banaschak

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 4.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erlassen:

§ 1				
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages gegenüber bisher	
	€	€	€	nunmehr festgesetzt auf €
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	226.600	88.400	7.870.800	8.009.000
die Ausgaben	247.300	109.100	7.870.800	8.009.000
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	297.400	147.500	877.500	1.027.400
die Ausgaben	239.800	89.900	877.500	1.027.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 0 € auf 220.000 €

Appen, den 5.12.2012

(Banaschak)
Bürgermeister

